

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 342), mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011) (Zahl 20 - 209) (Beilage 347).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011), in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Landtagsabgeordneter Pongracz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Pongracz den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. November 2011

Der Berichterstatter:

Pongracz eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.